

Preisblatt - Tarife für Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit Erdgas für Koch- und Heizzwecke

gültig ab 01.10.2022

STW Gas Classic - Arbeitspreise

Jahresverbrauch in kWh		Energie- preis	Netz- entgelt	Konz.- abgabe	Erdgas- steuer	Bilanz- umlage	CO2- Abgabe	Gas- umlage	Konvert.- umlage	Speicher- umlage	Gaspreis netto	Gaspreis brutto
von	bis	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
0	2.020	9,357	2,143	0,220	0,550	0,570	0,552	0,000	0,038	0,059	13,489	14,433
2.021	5.000	9,689	1,811	0,220	0,550	0,570	0,552	0,000	0,038	0,059	13,489	14,433
5.001	15.000	7,190	1,691	0,220	0,550	0,570	0,552	0,000	0,038	0,059	10,870	11,631
15.001	90.000	6,979	1,652	0,220	0,550	0,570	0,552	0,000	0,038	0,059	10,620	11,363
90.001	150.000	6,880	1,645	0,220	0,550	0,570	0,552	0,000	0,038	0,059	10,514	11,250
über	150.000	6,884	1,641	0,220	0,550	0,570	0,552	0,000	0,038	0,059	10,514	11,250

Alle Brutto-Entgelte beinhalten 7% MwSt.

Wir berechnen automatisch in der für Sie vorteilhaftesten Stufe.

Die Bilanzierungsumlage und die Konvertierungsumlage werden jährlich zum 01.10. angepasst. Für den Zeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 beträgt die Bilanzierungsumlage 5,70 €/MWh und die Konvertierungsumlage 0,38 €/MWh.

STW Gas Classic - Grundpreise

Jahresverbrauch in kWh		reiner Grundpreis	Netznutzung Grundpreis	Messstellen betrieb G2,5 bis G 6	Messung	Grundpreis netto	Grundpreis brutto
von	bis	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
0	2.020	10,50	14,40	13,83	6,45	45,18	48,34
2.021	5.000	21,60	21,12	13,83	6,45	63,00	67,41
5.001	15.000	47,92	27,12	13,83	6,45	95,32	101,99
15.001	90.000	116,63	33,00	13,83	6,45	169,91	181,80
90.001	150.000	201,19	39,12	13,83	6,45	260,59	278,83
über	150.000	270,49	45,00	13,83	6,45	335,77	359,27

Es gilt die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV).

Für die Gasabrechnung verwenden wir abgelesene Zählerstände des geeichten Gaszählers. Liegen uns keine Zählerstände vor, ermitteln wir Ersatzwerte nach den Regeln des DVGW Arbeitsblatt G 685. Die Mengenaufteilung erfolgt nach Standardlastprofilen.

„Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Eine Kilowattstunde Gas und eine Kilowattstunde Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch des Gases und des Umstandes, dass Gas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von

Gas je nach Art der Verwendung und Größe des Gerätes das bis zu 1,35- fache kWh im Vergleich zum Strom.“ Der Verrechnungsbrennwert des gelieferten Gases wird je nach Verbrauchszeitraum ermittelt.